

Via e-card oder Handy zur Bürgerkarte (1/2)

Via e-card oder Handy zur Bürgerkarte

Um eine Vielzahl an praktischen Serviceleistungen auf direktem elektronischem Wege nutzen zu können, ist die Funktion „Bürgerkarte“ ganz einfach über die e-card und neuerdings auch das Handy aktivierbar.



Die „Bürgerkarte“ ist eine äußerst vielfältig einsetzbare, einem persönlichen elektronischen Ausweis gleichende Funktion, die entweder über die e-card oder nun auch über das Handy aktivierbar ist. Dokumente können damit rasch und sicher übermittelt, Amtswegen rund um die Uhr vom Computer aus online erledigt werden. Basis der Bürgerkartenfunktion sind Zeichenfolgen (Signaturchlüssel), mit denen man elektronisch unterschreiben und verschlüsseln kann. Die Bürgerkarte vereint die Funktionen „sicherer persönlicher elektronischer Ausweis“ und „sichere persönliche elektronische Unterschrift“, sie kann auch

im Privat- oder Wirtschaftsbereich verwendet werden. Bürgerkarten werden also als „amtliches Ausweisdokument“ im elektronischen Verwaltungsverfahren, etwa im Behördengang über Internet, von der Behörde anerkannt. Der Begriff „österreichische Bürgerkarte“ steht nicht für einen speziellen Kartentyp, sondern vielmehr für ein Konzept, das Verwaltungsverfahren und Behördengänge auf elektronischem Wege für die Bürgerinnen und Bürger sicher gestalten lässt und dadurch elektronische Verfahren erst ermöglicht.

Aktivierung

Ihre e-card ist schon für die Bürgerkartenfunktion vorbe-

reitet, sie muss nur noch aktiviert werden. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Online-Aktivierung:** Mit diesem Verfahren ist die Aktivierung bequem von zuhause aus durchführbar. Man braucht dazu einen PC, einen Kartenleser und die entsprechende Software, die sogenannte „Bürgerkartenumgebung“ (BKU). Mit dem daraufhin per RSa-Brief übermittelten Aktivierungscode kann die Aktivierung dann abgeschlossen werden.
- **Online-Aktivierung via FinanzOnline:** Dieser Prozess kann nach Einstieg mit den jeweiligen persönlichen Zugangsdaten im Portal von FinanzOnline erfolgen.

Wichtig dabei ist, dass die Person alle vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

- **Aufsuchen einer Registrierungsstelle:** Hier wird die Aktivierung von speziell geschulten Mitarbeitern der Stmk. Gebietskrankenkasse in deren Hauptstelle in Graz oder in jeder Außenstelle für Sie durchgeführt. Mitzubringen sind die e-card und ein gültiger Lichtbildausweis.

Das Aufrüsten der e-card zur Bürgerkarte ist **kostenlos**. Kartenleser gibt es im Fachhandel oder Online-Handel ab etwa € 20,- aufwärts. Das Gerät sollte mindestens die **Sicherheitsstufe 2** aufweisen. Die Software für die Signaturerstellung (Bürgerkartenumgebung) wird von der Republik Österreich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die erstmalige Aktivierung der Bürgerkartenfunktion am **Handy** gelten die drei Möglichkeiten grundsätzlich in analoger Weise. Für die Online-Aktivierung ist jedoch eine bereits aktivierte Bürgerkarte (z. B. auf der e-card) erforderlich.

So profitieren Sie von der Bürgerkarte

Mit der Bürgerkarte können Sie Ihre Kommunikation mit Behörden, mit der Sozialversicherung sowie mit be-



Via e-card oder Handy zur Bürgerkarte (2/2)

stimmten Unternehmen sicher, rasch und bequem erledigen. Das bedeutet unter anderem:

- Amtswege bequem von zuhause aus erledigen, auch abends und an Wochenenden;
- Formulare am Computer ausfüllen, digital signieren und gleich online an die zuständige Stelle senden;

- die Anmeldung auf verschiedenen Websites vereinfachen;
- Dokumente auf höchstem technischem Niveau verschlüsseln und sicher übermitteln;
- die Möglichkeit zur Inanspruchnahme elektronischer Zustelldienste für persönliche Sendungen nutzen;

- die Bearbeitung von elektronisch übermittelten Anträgen bei Behörden vereinfachen. Sozialversicherung, Ämter und Unternehmen bieten bereits eine Reihe praktischer Anwendungen über die Bürgerkarte an und sind laufend bestrebt, diesen Umfang zu erweitern. Konkret bedeutet das z. B.: Versicherungsda-

tenauszug, LIVE, Grunddaten der Krankenversicherung, Pensionskonto, Rezeptgebührenkonto; Genehmigungsverfahren von Medikamenten, Kontoeinsicht; FinanzOnline, Anträge für Kindergeld, Strafregisterauszug, Meldebestätigung, elektronische Zustellung etc. – Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.buergerkarte.at.